

Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (FACT)



Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit wirtschaftswissenschaftlichem oder rechtlichem Schwerpunkt (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) im Umfang von in der Regel 210 Credits. Bei weniger als 210 Credits können fehlende Credits u.a. durch Zusatzveranstaltungen ersetzt werden (siehe auch Seite 5).
- Bachelorabschluss **Betriebswirtschaftslehre** oder **Wirtschaftsrecht**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

- drei Semester
- jährliche Zulassung zum Sommersemester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Studium

Der FACT-Master wendet sich an besonders qualifizierte Studierende mit erstem wirtschaftswissenschaftlichem oder juristischem Hochschulabschluss, die ihre wissenschaftliche und berufsorientierte Qualifikation auf das Tätigkeitsfeld kaufmännischer Führungs- und Beratungsaufgaben erweitern wollen.

Mit den vier Schwerpunkten Finanzmanagement, Rechnungslegung/Controlling, Unternehmens-/Kapitalmarktrecht sowie Unternehmensbesteuerung wird der zunehmenden Herausforderung an Führungskräfte entsprochen, komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen in Praxis und Wissenschaft mittels fachübergreifender Kenntnisse und Methodenkompetenz zu lösen. Neben der inhaltlichen Vertiefung der vier Schwerpunkte auf Master-Niveau prägen das wissenschaftliche Arbeiten und interdisziplinär angelegte Wahlpflichtfächer das Profil dieses Studienganges. Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Absolvent(inn)en zugleich über jene Kompetenzen, die in der Praxis für die spätere Ausübung steuer- und unternehmensberatender Berufe sowie der Wirtschaftsprüfung erwartet werden.

Der FACT-Master bietet eine optimale Grundlage, um sich auf die spätere Übernahme anspruchsvoller Fach- und Führungspositionen mit nationaler wie internationaler Ausrichtung in Industrie, im Handel, im Finanz- und Dienstleistungssektor vorzubereiten, wobei das Angebot speziell auch für angehende Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater attraktiv ist.

Im Management und im Beratungsbereich wird branchenunabhängig teamorientiert und interdisziplinär gearbeitet, so dass die synergetische Ausbildung in diesem Studiengang gezielt der Arbeitsmarktnachfrage nach einer Verbund-Kompetenz in den Handlungsfeldern Finanzierung, Rechnungswesen und Steuern entspricht. Für die Fachgebiete des Masterprogramms lassen sich auch zukünftig überdurchschnittliche Berufsaussichten konstatieren, da sie weitgehend konjunkturunabhängig Nachwuchsbedarf besitzen sowie ein zeitintensives und anspruchsvolles Studium voraussetzen.

Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (FACT)

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module	Art	1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1 Wertorientierte Unternehmensführung	P	SU	4	5						
B2 Quantitative Methoden	P	SU	2	4						
B3 Finanzpolitik	P	SU	2	4						
S1 AWE 1	WP	SU	2	2						
A1 Advanced Accounting	P	SU	4	5						
C1 Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities	P	SU	4	5						
T1 Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	P	SU	4	5						
F1 Investment Analysis & Business Valuation	P				SU	4	5			
F2 Corporate Finance & Risk Management	P				SU	4	5			
A2 Reporting & Performance Management	P				SU	4	5			
C2 Corporate Law & Regulation of Capital Markets	P				SU	4	5			
T2 Steuerwirkungs- und Steuergestaltungslehre	P				SU	4	5			
W1- W2 Ausgewählte FACT-Themenfelder 1 oder Ausgewählte FACT-Themenfelder 2	WP				SU	2	5			
W3- W4 Aktuelle FACT-Problemstellungen 1* oder Aktuelle FACT-Problemstellungen 2*	WP							SU	2	4
S2 AWE 2*	WP							SU	2	2
M1 Masterseminar* und Kolloquium	P							S	1	4
M2 Masterarbeit	P									20
Summe			22	30		22	30		4/1	30
Summe Studium									48/1	90

Form der Lehrveranstaltung:

SU= Seminaristischer Unterricht

Ü= Übung

S= Seminar

Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (workload) von 30 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

* kann auch geblockt angeboten werden

Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

1. Wahlpflichtmodule

Im 2. Semester werden regelmäßig zwei "Ausgewählte FACT-Themenfelder" angeboten, von denen eines zu wählen ist.

	Titel des Moduls	LP
W1	Ausgewählte FACT-Themenfelder 1	5
W2	Ausgewählte FACT-Themenfelder 2	5

Im 3. Semester werden regelmäßig zwei "Aktuelle FACT-Problemstellungen" angeboten, von denen eines zu wählen ist.

	Titel des Moduls	LP
W3	Aktuelle FACT-Problemstellungen 1	4
W4	Aktuelle FACT-Problemstellungen 2	4

2. AWE/Fremdsprachen-Wahlpflichtmodule

Variante 1:

Die AWE-Module können aus dem AWE-Angebot der HTW Berlin gewählt werden. Empfohlen werden AWE-Angebote im Bereich Softskills. Folgende AWE-Module werden obligatorisch angeboten:

	Titel des Moduls	LP
S1	AWE 1: Rhetorik und Verhandlungsführung	2
S2	AWE 2: Konfliktmanagement und Mediation	2

Variante 2:

	Titel des Moduls	LP
S1+S2	Vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch ab Oberstufe 1; Russisch, Spanisch oder Französisch ab Mittelstufe 3)	4 oder 2+2

Variante 3:

	Titel des Moduls	LP
S1+S2	Andere Fremdsprache (aufbauend auf eine im Bachelor erreichte Stufe oder neue Fremdsprache)	4

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist und
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang gemäß §3 Absatz 1 dieser Ordnung erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist und
- c) inhaltlich vergleichbar die Absolvierung mindestens einer der folgenden vier Modulgruppen mit dem ersten akademischen Abschluss nachweist: Finanzierung und Investition, Rechnungswesen, Wirtschaftsrecht oder Betriebliche Steuerlehre. Eine der vier Modulgruppen muss als studiengangsspezifisches Studienfach im Sinne des § 7 Absatz 2 nachgewiesen werden.

Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 15. Januar des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) für den Studienzugang:
 - Online-Bewerbung an der HTW Berlin
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
 - Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach

Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen.

- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierendem Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweise über erfolgreich absolvierte Module des Faches Finanzierung/ Investition und/oder des Faches Rechnungswesen und/oder des Faches Wirtschaftsrecht und/oder des Faches Betriebliche Steuerlehre, die im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studiums oder eines vergleichbaren Studiums erbracht wurden.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

(1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

**Masterstudiengang
Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (FACT)**

(2) Die Auswahlkommission wird aus zwei dem konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften, einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter (ohne Stimmrecht), die oder der möglichst an der Verwaltung des konsekutiven Masterstudiengangs Master of Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation beteiligt ist und einem Studenten oder einer Studentin (gilt nicht für den erstmaligen Beginn des Studienganges) des Masterstudiengangs Master of Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,

b) bestandene Module des Faches Finanzierung/ Investition und/oder des Faches Rechnungswesen und/oder des Faches Wirtschaftsrecht und/oder des Faches Betriebliche Steuerlehre in Höhe von jeweils mindestens 20 Leistungspunkten (bzw. in Höhe von 16 Semesterwochenstunden), die im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studiums oder eines vergleichbaren Studiums erbracht wurden und die somit über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkt/ Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9
Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (FACT)

(2) Die Gleichwertigkeit und Bewertung studien- gangsspezifischer Studienfächer, die über fachspezi- fische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkt/ Messzahl
mindestens 20 Leistungspunkte (bzw. 16 Semesterwochenstunden) aus den Modulen des Faches Finanzierung/ Investition aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium. Als gleichwertig wird der erfolgreiche Abschluss im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzdienstleistungen gesehen.	10
mindestens 20 Leistungspunkte (bzw. 16 Semesterwochenstunden) aus den Modulen des Faches Rechnungswesen aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium	10
mindestens 20 Leistungspunkte (bzw. 16 Semesterwochenstunden) aus den Modulen des Faches Wirtschaftsrecht aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium. Als gleichwertig wird der erfolgreiche Abschluss im Studiengang Wirtschaftsrecht gesehen.	10
mindestens 20 Leistungspunkte (bzw. 16 Semesterwochenstunden) aus den Modulen des Faches Betriebliche Steuerlehre aus dem ersten berufsqualifizierenden Studium	10

Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (FACT)

Standort

Campus Treskowallee

Treskowallee 8
10318 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2656

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f3.htw-berlin.de>

Homepage des Studienganges

www.f3.htw-berlin.de/fact-master

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17